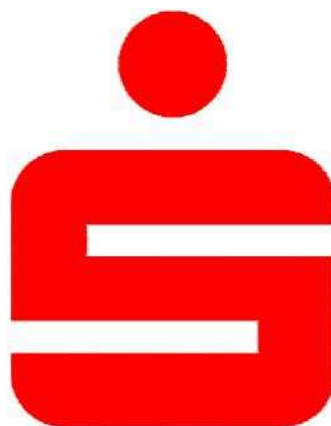


Sparkasse Südholstein

**Offenlegungsbericht
nach Capital Requirements Regulation
(CRR)**

zum 31. Dezember 2015

**und § 7 InstitutsVergV a. F.
Instituts-Vergütungsverordnung
(Vergütungsbericht)**



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	4
1 Allgemeine Informationen	8
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	8
1.2 Anwendungsbereich (Artikel 431 und 436 CRR, § 26a KGW)	8
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR)	8
1.4 Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)	9
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 CRR)	10
2 Risikomanagement (Artikel 435 CRR)	10
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Artikel 435 Absatz 1 CRR)	10
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Artikel 435 Absatz 2 CRR)	10
3 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	13
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung (Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR)	13
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben b) und c) CRR)	14
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente (Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben d) und e) CRR)	14
3.4 Überschreitungsbeträge gemäß Artikel 492 Absatz 2 CRR	15
4 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	15
5 Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	17
5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Artikel 442 Buchstaben c) bis f) CRR)	17
5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Artikel 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)	21
6 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Artikel 444 CRR)	24
7 Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)	27
8 Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	29
9 Marktrisiko (Artikel 445 CRR)	31
10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)	31
11 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	32
12 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)	34
13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)	34
14 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	35
15 Verschuldung (Artikel 451 CRR)	38

Anhang	42
Anhang A: Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapital- instrumente	42
Anhang B: Art und Beträge der Eigenmittelelemente	63

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	10
Tabelle 2: Eigenkapital-Überleitungsrechnung	13
Tabelle 3: Ausmaß der Überschreitung der Mindesteigenmittelanforderungen	15
Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen	16
Tabelle 5: Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	17
Tabelle 6: Risikopositionen nach geografischen Gebieten	18
Tabelle 7a: Risikopositionen nach Branchen	19
Tabelle 7b: Risikopositionen nach Branchen	20
Tabelle 8: Risikopositionen nach Restlaufzeiten	21
Tabelle 9: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen	23
Tabelle 10: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten	24
Tabelle 11: Entwicklung der Risikovorsorge	24
Tabelle 12: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse	25
Tabelle 13: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung	26
Tabelle 14: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung	26
Tabelle 15: Wertansätze für Beteiligungspositionen	28
Tabelle 16: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungen	28
Tabelle 17: Besicherte Positionswerte	30
Tabelle 18: Zinsänderungsrisiko	32
Tabelle 19: Positive Wiederbeschaffungswerte	33
Tabelle 20: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	35
Tabelle 21: Erhaltene Sicherheiten	35
Tabelle 22: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	35
Tabelle 23: Institutsvergütung	37
Tabelle 24: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum)	39
Tabelle 25: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom)	39
Tabelle 26: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen) - (LRSpI)	41
Tabelle 27: CoCo-Bonds	42
Tabelle 28: Sparkassenbrief mit Nachrangabrede Typ 1	44
Tabelle 29: Sparkassenbrief mit Nachrangabrede Typ 2	46
Tabelle 30: Sparkassenbrief mit Nachrangabrede Typ 3	48
Tabelle 31: Sparkassenbrief mit Nachrangabrede Typ 4	50

Tabelle 32: Stille Einlage	52
Tabelle 33: Stille Einlage	54
Tabelle 34: Stille Einlage	56
Tabelle 35: Stille Einlage	58
Tabelle 36: Stille Einlage	60
Tabelle 37: Art und Beträge der Eigenmittelelemente	63

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
ABS	Asset Backed Securities
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AMA	Advanced Measurement Approach
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution
EWB	Einzelwertberichtigungen
EWU	Europäische Wirtschaftsunion
k. A.	keine Angabe (da ohne Relevanz)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KRMT	Kreditrisikominderungstechniken
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	internes Kontrollsystem
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
IRB-Ansatz	Internal Ratings-Based Approach
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
LRC	Leiter Risikocontrolling
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA-Fonds	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigungen
RTF	Risikotragfähigkeit
SGVSH	Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein

SolvV	Solvabilitätsverordnung
S&P	Standard and Poor's Corporation
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a Kreditwesengesetz (KWG) und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 Instituts-VergV a.F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Artikel 431 und 436 CRR, § 26a KWG)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431 und 436 CRR sowie die Angaben zur länderspezifischen Berichterstattung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Sparkasse Südholstein erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR)

Die Sparkasse Südholstein macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Überprüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015(BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z.B. Risikopositionen, die weniger als 5% der Gesamtposition ausmachen, werden als „sonstige Position“ ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5%- Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Südholstein:

- Artikel 436 CRR (Anwendungsbereich mit Anforderungen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis)
- Artikel 440 CRR (Antizyklische Kapitalpuffer sind erst ab dem Jahr 2016 aufzubauen)
- Artikel 441 CRR (Die Sparkasse Südholstein ist kein global systemrelevantes Institut)
- Artikel 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden)
- Artikel 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der Internal Ratings-Based Approach (IRB-Ansatz), sondern der Kreditrisikostandardansatz (KSA) zugrunde gelegt)
- Artikel 454 (Die Sparkasse Südholstein verwendet bezogen auf Säule I keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken)
- Artikel 455 (Die Sparkasse Südholstein verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko)

1.4 Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR zeitnah auf der Homepage der Sparkasse Südholstein veröffentlicht. Die Sparkasse Südholstein verzichtet auf einen Hinweis zur Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Südholstein jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offen zu legenden Informationen befindet sich im Lagebericht der Sparkasse Südholstein. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 Absatz 1 Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Südholstein hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Südholstein hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Artikel 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Die Informationen gemäß Art. 435 (1) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt D „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“, Kapitel 1. „Risikobericht“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e und f CRR)

Der Vorstand erklärt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt D „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“, Kapitel 1. den „Risikobericht“. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Artikel 435 Absatz 2 CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

31.12.2015	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	1

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2015 (Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein, in der Satzung der Sparkasse Südholstein enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden des Vorstands. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung zurücknehmen. Für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung des Vorsitzenden des Vorstands sowie die Rücknahme der Bestellung ist die Genehmigung der Vertretung des Trägers, der Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Südholstein erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Präsidialausschuss des Verwaltungsrats und ein externes Beratungsunternehmen haben den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens unterstützt.

Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des KWG und des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein, in den Satzungen der Sparkasse Südholstein und des Zweckverbands Sparkasse Südholstein enthalten.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Südholstein werden im Wesentlichen gemäß den Regelungen aus der Satzung des Zweckverbands Sparkasse Südholstein durch die Verbandsmitglieder des Trägers der Sparkasse Südholstein vorgeschlagen. Über die Wahl der vorgeschlagenen Personen zum Mitglied des Verwaltungsrats entscheidet die Vertretung des Trägers, die Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Südholstein. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten der Sparkasse) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein durch die Beschäftigten der Sparkasse Südholstein gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig.

Vorsitzende oder Vorsitzender des Verwaltungsrats ist die Zweckverbandsvorsteherin oder der Zweckverbandsvorsteher des Zweckverbands Sparkasse Südholstein.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats nutzen das Angebot der Teilnahme an Qualifizierungsprogrammen, Schulungen und Fachtagungen. Bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit deren Berufserfahrung und bei den Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten der Sparkasse Südholstein, mit langjähriger Sachkenntnis aus der Berufsausübung als Mitarbeiter der Sparkasse Südholstein, sind ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse Südholstein vorhanden. Hierzu ist eine Bestätigung des Verwaltungsrats (in seiner Gesamtheit) vorgenommen worden.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Aufgrund der sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. Die Anzahl der im Jahr 2015 stattgefundenen Sitzungen beträgt 8.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat und Risikoausschuss sind im Lagebericht nach §289 HGB unter Gliederungspunkt D.1 offengelegt.

3 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung (Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben richten sich nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR i.V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2015		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2015				
Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital		
Passivposition		in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	85,57	-50,57	1	—	—	35,00
10.	Genussrechtskapital	—	—		—	—	—
11.	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	35,35	-0,35	2	—	35,00	—
12.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	41,98	-30,11	3	11,87	—	—
13.	Eigenkapital						
	a) Gezeichnetes Kapital	148,57	—		88,57	29,44	30,56
	b) Kapitalrücklage	10,72	—		10,72	—	—
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	215,16	—		215,16	—	—
	cb) Andere Rücklagen	—	—		—	—	—
	d) Bilanzgewinn	0,00	0,00		—	—	—
Sonstige Überleitungskorrekturen					—	—	—
	Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR):*				—	—	—
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1). Buchstabe b, 37 CRR):**, ***				-0,03	-0,05	—
	Bewertungsanpassungen Fair Value Positionen (Artikel 105 CRR):***				-0,43	—	—
					325,86	64,39	65,56

Tabelle 2: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

¹Teilbetrag wird nicht angerechnet wg. vorliegender Genehmigung zur Rückzahlung gem. Artikel 77,78 CRR und Abgrenzungsposten.

²Abgrenzungsposten.

³ Zuordnung zum harten Kernkapital mit Beschluss des endgültigen Jahresabschlusses.

* Zusammengefasster Abzugsbetrag aller Beteiligungspositionen an Unternehmen der Finanzbranche nach kleinem Topf/Übergangsregelung.

**Immaterielle Vermögensgegenstände: Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände dürfen erst nach Feststellung des Jahresabschlusses betragsmindernd berücksichtigt werden.

***Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 0,51 Mio. EUR.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2015 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31. Dezember 2015.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben b) und c) CRR)

Die Angaben richten sich nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b) und c) CRR i.V.m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.

Die Sparkasse Südholstein hat folgende Instrumente des harten Kernkapitals begeben:

- Stille Einlagen

Die Sparkasse hat folgende Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals begeben:

- Schuldverschreibungen in Form von Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds)
- Stille Einlagen

Die Sparkasse hat folgende Ergänzungskapitalinstrumente begeben:

- Sparkassenkapitalbriefe
- Stille Einlagen

Die wesentlichen Vertragsbestandteile der begebenen Eigenkapitalinstrumente werden im Anhang A separat ausgewiesen. Auf eine weitergehende Veröffentlichung wird u.a. in Ermangelung eines öffentlichen Verkaufsprospektes für diese Instrumente verzichtet.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit haben wir die Kapitalinstrumente mit gleichen Bedingungen zusammengefasst dargestellt.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente (Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben d) und e) CRR)

Die Angaben richten sich nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe d) und e) CRR i.V.m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang B zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Der Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

3.4 Überschreibungsbeträge gemäß Artikel 492 Absatz 2 CRR

Die folgende Abbildung stellt dar, in welchem Ausmaß die Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals zum 31. Dezember 2015 die Mindesteigenmittelanforderungen übersteigt.

31.12.2015	Mindestquote (gemäß Artikel 465 CRR i. V. m. Artikel 92 CRR)	Ausmaß der Überschreitung
Hartes Kernkapital	4,5%	6,53%
Kernkapital	6,0%	7,21%

Tabelle 3: Ausmaß der Überschreitung der Mindesteigenmittelanforderungen

4 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Qualitative Angaben (Artikel 438 Buchstabe a) CRR)

Die aufsichtsrechtliche Betrachtung der Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse Südholstein richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Sparkasse erstellt seit dem 1. Januar 2014 die aufsichtsrechtlichen Meldungen nach dieser Vorschrift. Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes (KSA). Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Die Risiken werden in der RTF dargestellt und diese bildet die Grundlage für den Risikomanagementprozess der Sparkasse Südholstein. Sie bezeichnet die Fähigkeit der Sparkasse, die Risiken des Bankgeschäftes durch die vorhandenen finanziellen Mittel zu decken. Die RTF ist gegeben, wenn alle wesentlichen Risiken des Institutes laufend durch das zur Verfügung stehende Risikokapital abgedeckt sind.

Die Steuerung erfolgt über den GuV-Status. Die regulatorische Sicht ist hierbei zwingend zu berücksichtigen. Bei der Berechnung des Eigenkapitals, das als Risikokapital zur Verfügung steht, steht die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Vordergrund. Das verbleibende Eigenkapital nach Eintritt des Risikofalles muss ausreichen, um eine institutsindividuell festgelegte Gesamtkapitalquote von mindestens 9,0 % (ab 2016 9,625%) sicherzustellen.

Es ergibt sich per 31. Dezember 2015 eine Gesamtkapitalquote gemäß CRR von 15,43 %. Dieser Wert überschreitet die gesetzlich geforderte Mindestgröße von 8,00 % deutlich. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Eigenmittel wurden im Jahresverlauf 2015 stets erfüllt. Die Kernkapitalquote (T1) der Sparkasse Südholstein beträgt 13,21 % per 31. Dezember 2015 und liegt ebenfalls deutlich über dem gesetzlich geforderten Mindestwert von 6,00 %.

Ergänzende Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt B.4.1. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Artikel 438 Absatz 1 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Südholstein keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

31.12.2015 Risikoarten und Risikopositionsklassen	Eigenmittelanforderungen in Mio. EUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	—
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	—
Öffentliche Stellen	0,55
Multilaterale Entwicklungsbanken	—
Internationale Organisationen	—
Institute	1,37
Unternehmen	89,89
Mengengeschäft	59,57
Durch Immobilien besicherte Positionen	43,24
Ausgefallene Positionen	11,18
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	—
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,25
Verbriefungspositionen	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—
Investmentfonds (OGA-Fonds)	3,39
Beteiligungspositionen	6,06
Sonstige Posten	1,12
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	—
Interner Modellansatz	—
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	—
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	—
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	—
Vereinfachtes Verfahren	—
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	—
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	19,70
Standardansatz	—

Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	—
------------------------------------	---

Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Artikel 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrages der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 5.904,15 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrages der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12. 2015 Risikopositionsklassen	Jahresdurchschnittsbetrag in Mio. EUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	110,80
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	384,86
Öffentliche Stellen	70,76
Multilaterale Entwicklungsbanken	4,86
Internationale Organisationen	1,58
Institute	493,05
Unternehmen	1.310,02
Mengengeschäft	1.622,94
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.673,74
Ausgefallene Positionen	121,11
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	—
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	32,13
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—
Investmentfonds (OGA-Fonds)	73,00
Sonstige Posten	47,29
Gesamt	5.946,14

Tabelle 5: Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Artikel 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse Südholstein einhergehende Konzentration auf dem Heimatmarkt wider.

31.12.2015 Risikopositionsklassen	Geografische Verteilung in Mio. EUR		
	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	93,50	29,68	—
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	375,56	—	—
Öffentliche Stellen	63,52	—	—
Multilaterale Entwicklungsbanken	—	3,08	—
Internationale Organisationen	—	6,15	—
Institute	422,64	8,74	—
Unternehmen	1.274,78	16,32	26,20
Mengengeschäft	1.626,24	3,48	1,62
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.690,07	2,84	3,71
Ausgefallene Positionen	97,09	5,29	0,05
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	—	—	—
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	15,97	10,10	4,02
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—
Investmentfonds (OGA-Fonds)	72,63	—	—
Sonstige Posten	50,87	—	—
Gesamt	5.782,87	85,68	35,60

Tabelle 6: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse Südholstein ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Artikel 442 Buchstabe e) CRR). Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt eine Aufteilung in zwei Tabellen.

31.12.2015 Mio EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	85,42	—	37,76	—	—	—
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	—	—	369,00	—	0,05	—
Öffentliche Stellen	10,44	—	0,59	—	0,46	—
Multilaterale Entwicklungsbanken	3,08	—	—	—	—	—
Internationale Organisationen	—	—	0,06	—	—	—
Institute	431,37	—	—	—	—	—
Unternehmen	—	—	—	41,77	6,80	—
Davon: KMU	—	—	—	—	6,80	—
Mengengeschäft	—	0,14	—	869,56	13,52	—
Davon: KMU	—	0,14	—	—	13,52	—
Durch Immobilien besicherte Positionen	—	0,57	—	1.136,77	4,67	—
Davon: KMU	—	0,57	—	—	4,67	—
Ausgefallene Positionen	—	—	—	21,44	0,01	—
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	—	—	—	—	—	—
Gedekte Schuldverschreibungen	30,09	—	—	—	—	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—	—	—
OGA	—	72,63	—	—	—	—
Sonstige Posten	—	—	—	—	—	50,87
Gesamt	560,40	73,34	407,41	2.069,54	25,51	50,87

Tabelle 7a: Risikopositionen nach Branchen

31.12.2015 Mio EUR Risikopositionen nach Branchen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:								
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	—	6,51	—	—	—	—	—	—	—
Öffentliche Stellen	—	11,65	—	—	—	—	4,77	—	35,61
Multilaterale Entwicklungsbanken	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Internationale Organisationen	—	—	—	—	—	—	6,09	—	—
Institute	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unternehmen	18,78	34,79	69,97	151,82	133,89	7,24	49,09	632,48	170,67
Davon: KMU	18,78	26,97	64,7	151,19	118,67	7,24	28,12	632,25	158,27
Mengengeschäft	74,99	8,33	70,33	110,07	134,42	17,50	17,22	128,30	186,96
Davon: KMU	74,99	8,33	70,33	110,07	134,03	17,50	17,22	128,30	186,91
Durch Immobilien besicherte Positionen	14,12	2,68	21,27	79,92	58,15	10,56	16,92	211,91	139,08
Davon: KMU	14,12	2,68	21,27	79,92	57,66	10,56	16,92	211,91	139,08
Ausgefallene Positionen	5,39	1,12	15,84	12,44	10,71	0,70	1,21	6,65	26,93
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gedeckte Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
OGA	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Posten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamt	113,28	65,08	177,41	354,25	337,17	36,00	95,30	979,34	559,25

Tabelle 7b: Risikopositionen nach Branchen

Die Sparkasse Südholstein weist unter der Risikopositionsklasse „sonstige Posten“ in der Branche „Sonstige“ interne Konten, wie z.B. Kassenbestände und Sachanlagen aus. Unter der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ in der Hauptbranche „sonstiges Dienstleistungsgewerbe“ weist die Sparkasse Südholstein die PWB aus.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Artikel 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten. Täglich fällige Risikopositionen sind im Restlaufzeitenband kleiner ein Jahr enthalten.

31.12.2015 Risikopositionsklassen	Restlaufzeiten in Mio. EUR			
	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	unbestimmt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	87,65	19,40	16,13	—
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	312,61	39,91	23,04	—
Öffentliche Stellen	39,06	3,58	20,88	—
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,06	3,02	—	—
Internationale Organisationen	0,06	6,09	—	—
Institute	305,43	69,45	56,49	—
Unternehmen	289,53	206,89	820,88	—
Mengengeschäft	565,58	192,06	873,70	—
Durch Immobilien besicherte Positionen	94,05	142,58	1.460,00	—
Ausgefallene Positionen	22,05	7,78	72,6	—
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	—	—	—	—
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	9,90	14,16	6,03	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—
Investmentfonds (OGA-Fonds)	—	—	—	72,63
Sonstige Posten	40,80	—	—	10,07
Gesamt	1.766,78	704,92	3.349,75	82,70

Tabelle 8: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Artikel 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn eine wesentliche Verbindlichkeit eines Schuldners an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen in Verzug ist. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR i. V. m. § 16 SolvV für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen (EWB), Pauschalwertberichtigungen (PWB), Rückstellungen für Avale) abzusichern.

Die Kreditengagements werden anlassbezogen dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf (spezifische Kreditrisikoanpassung) besteht. Soweit Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich am erwarteten Ausfall auf Basis der bewerteten Sicherheiten (Realisationswerte).

Festsetzungen von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen erfolgen im Rahmen eines kompetenzgerechten Beschlusses. Die Angemessenheit der EWB wird regelmäßig überprüft, bei Bedarf erfolgt eine Anpassung. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfrei sichergestellten Kreditrückführung, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Für erkennbare Ausfallrisiken hat die Sparkasse bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls EWB vorgenommen. Außerdem wurden nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit (Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessene PWB auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse Südholstein geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2015 im Berichtszeitraum 13,38 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,35 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1,12 Mio. EUR.

Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht über notleidende und überfällige Risikopositionen sowie den Umfang der erforderlichen Risikovorsorge gegliedert nach Branchen und Hauptgebieten (Artikel 442 Buchstabe g) und h) CRR):

31.12.2015	Risikovorsorge in Mio. EUR							
	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Notleidende und überfällige Risikoposition nach Branchen								
Banken	0,00	0,00	—	0,00	0,00	—		0,00
Öffentliche Haushalte	0,00	0,00	—	0,00	0,00	—		0,00
Privatpersonen	18,80	11,26	—	0,01	-1,71	0,24		12,24
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	103,77	36,36	—	0,28	-11,31	0,11		16,50
davon:								
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	5,20	1,19	—	0,01	-0,28	—		1,35
Energie- und Wasserversorgung Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,22	0,72	—	0,00	-0,82	—		0,00
Verarbeitendes Gewerbe	18,80	1,99	—	0,00	-2,22	—		1,89
Baugewerbe	13,87	4,08	—	0,13	-0,21	—		2,17
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	11,68	3,96	—	0,00	-3,33	0,04		3,09
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1,29	1,05	—	0,01	0,10	0,01		0,29
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,97	0,94	—	0,00	-0,09	—		0,33
Grundstücks- und Wohnungswesen	9,87	4,66	—	0,01	-2,98	0,02		1,92
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	38,87	17,77	—	0,12	-1,48	0,04		5,46
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,34	0,34	—	0,00	-0,21	—		0,00
Sonstige	—	—	7,54	—	-0,15	—	-1,12	—
Gesamt	122,91	47,96	7,54	0,29	-13,38	0,35	-1,12	28,74

Tabelle 9: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und PWB können nicht direkt einzelnen Kunden und somit Branchen zugeordnet werden und sind daher unter der Position „Sonstiges“ angegeben.

31.12.2015	Risikovorsorge in Mio. EUR				
	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstel- lungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	117,97	46,79	7,54	0,29	28,00
EWR	4,74	1,01	—	0,00	0,73
Sonstige	0,20	0,16	—	0,00	0,01
Gesamt	122,91	47,96	7,54	0,29	28,74

Tabelle 10: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der EWB, Rückstellungen und PWB im Periodenverlauf (Artikel 442 Buchstabe i) CRR) dargestellt:

31.12.2015	Entwicklung der Risikovorsorge im Periodenverlauf in Mio. EUR					
	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Wechselkurs- bedingte und sonstige Verän- derungen	Endbestand
EWB	73,08	12,48	25,62	11,98	—	47,96
Rückstellungen	0,38	0,10	0,19	0,00	—	0,29
PWB	7,69	0,00	0,15	0,00	—	7,54
Summe spezifische Kreditrisiko- anpassungen	81,15	12,58	25,96	11,98	—	55,79
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	—	—	—	—	—	—

Tabelle 11: Entwicklung der Risikovorsorge

Im Rahmen der vom Stützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) übernommenen Ausfallbürgschaft in Höhe von 30,0 Mio. EUR wurden für Risiken aus dem Kundenkreditgeschäft per 31. Dezember 2015 in Höhe von 26,03 Mio. EUR keine Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet.

6 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Artikel 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse Südholstein die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer

Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

31.12.2015	Benannte Ratingagenturen bzw. Exportversicherungs- agenturen
Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	S&P / Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	S&P / Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	S&P / Moody's
Öffentliche Stellen	S&P / Moody's
Internationale Organisationen	k.A.
Institute	S&P / Moody's
Unternehmen	S&P / Moody's
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	S&P / Moody's
Verbriefungspositionen	S&P / Moody's
Investmentfonds (OGA-Fonds)	S&P / Moody's
Sonstige Posten	k.A.

Tabelle 12: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung. Auf die Darstellung der Spalten mit den Risikogewichten 250, 370 und 1250 % wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet, da die Sparkasse Südholstein keine Risikopositionswerte mit diesen Risikogewichten ausweist.

Risikogewicht in % Risikopositionswert in Mio. EUR je Risi- kpositionsklasse	0	10	20	35	50	70	75	100	150
Zentralstaaten oder Zentralbanken	123,18	—	—	—	—	—	—	—	—
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	140,47	—	—	—	—	—	—	—	—
Öffentliche Stellen	10,44	—	34,54	—	—	—	—	—	—
Multilaterale Entwicklungsbanken	3,08	—	—	—	—	—	—	—	—
Internationale Organisationen	6,15	—	—	—	—	—	—	—	—
Institute	395,78	—	10,54	—	20,05	—	—	5,00	—
Unternehmen	—	—	—	—	19,35	—	—	1.152,87	—
Mengengeschäft	—	—	—	—	—	—	1.135,18	—	—
Durch Immobilien besicherte Positionen	—	—	—	1.647,76	—	—	—	—	—
Ausgefallene Positionen	—	—	—	—	—	—	—	19,70	80,18
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gedekte Schuldverschreibungen	—	28,82	1,27	—	—	—	—	—	—
Verbriefungspositionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Investmentfonds (OGA-Fonds)	—	—	—	—	—	71,94	0,69	—	—
Beteiligungspositionen	—	—	—	—	—	—	—	75,74	—
Sonstige Posten	36,84	—	0,04	—	—	—	—	13,99	—
Gesamt	715,94	28,82	46,39	1.647,76	39,40	71,94	1.135,87	1.267,30	80,18

Tabelle 13: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in % Risikopositionswert in Mio. EUR je Risi- kpositionsklasse	0	10	20	35	50	70	75	100	150
Zentralstaaten oder Zentralbanken	144,27	—	—	—	—	—	—	—	—
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	140,47	—	—	—	—	—	—	—	—
Öffentliche Stellen	10,44	—	34,45	—	—	—	—	—	—
Multilaterale Entwicklungsbanken	3,08	—	—	—	—	—	—	—	—
Internationale Organisationen	6,15	—	—	—	—	—	—	—	—
Institute	395,78	—	10,54	—	20,05	—	—	5,00	—
Unternehmen	—	—	—	—	19,35	—	—	1.142,17	—
Mengengeschäft	—	—	—	—	—	—	1.125,06	—	—
Durch Immobilien besicherte Positionen	—	—	—	1.647,76	—	—	—	—	—
Ausgefallene Positionen	—	—	—	—	—	—	—	19,69	80,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gedekte Schuldverschreibungen	—	28,82	1,27	—	—	—	—	—	—
Verbriefungspositionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Investmentfonds (OGA-Fonds)	—	—	—	—	—	71,94	0,69	—	—
Beteiligungspositionen	—	—	—	—	—	—	—	75,74	—
Sonstige Posten	36,84	—	0,04	—	—	—	—	13,99	—
Gesamt	737,03	28,82	46,30	1.647,76	39,40	71,94	1.125,75	1.256,59	80,00

Tabelle 14: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

7 Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)

Die von der Sparkasse Südholstein gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die regionale Wirtschaft zu fördern.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der direkt gehaltenen Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der direkt gehaltenen Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert und der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten. Bei den nachfolgend dargestellten Werten kommt es u.a. zu Abweichungen zu den im Jahresabschluss nach HGB ausgewiesenen Beteiligungen aufgrund der indirekt gehaltenen Beteiligungen und der Fondsdurchschau.

31.12.2015 Beteiligungspositionen	Buchwert in Mio. EUR	Börsenwert in Mio. EUR
Strategische Beteiligungen	73,34	—
davon börsengehandelte Positionen	—	—
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	—	
davon andere Beteiligungspositionen	73,34	
Funktionsbeteiligungen	—	—
davon börsengehandelte Positionen	—	—
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	—	
davon andere Beteiligungspositionen		
Kapitalbeteiligungen	0,09	—
davon börsengehandelte Positionen	—	—
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	—	
davon andere Beteiligungspositionen	0,09	
Gesamt	73,43	—

Tabelle 15: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander.

In den aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31. Dezember 2015 wird für die Risikopositions-klasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 75,74 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Differenz zwischen dem in der Tabelle dargestellten Gesamtwert und dem Wert aus der aufsichtsrechtlichen Meldung resultiert aus indirekten Beteiligungen z.B. aus der Fondsdurchschau und der Zuschreibung.

Ergänzende Angaben zu den Beteiligungen finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt D.1.2 und im Anhang unter den Ausführungen „Beteiligungen“. Der Lagebericht und der Anhang wurden vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2015	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	davon im harten Kernka- pital berücksichtigt
Mio. EUR	0,13	0,00	0,00

Tabelle 16: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen bleiben in den Eigenmitteln unberücksichtigt.

8 Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse Südholstein keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse Südholstein verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden, in Abhängigkeit von ihrer Art, in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse Südholstein nutzt zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minderung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt.

Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bargeld und Bareinlagen bei der Sparkasse.

Kreditderivate, Gewährleistungen und Garantien werden von der Sparkasse Südholstein im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

31.12.2015		
Risikopositionsklassen	Finanzielle Sicherheiten in Mio. EUR	Gewährleistungen und Kreditderivate in Mio. EUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	—	—
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	—	—
Öffentliche Stellen	0,09	—
Multilaterale Entwicklungsbanken	—	—
Internationale Organisationen	—	—
Institute	—	—
Unternehmen	10,70	—
Mengengeschäft	10,12	—
Durch Immobilien besicherte Positionen	—	—
Ausgefallene Positionen	0,19	—
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	—	—
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	—	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—
Investmentfonds (OGA-Fonds)	—	—
Beteiligungspositionen	—	—
Sonstige Posten	—	—
Gesamt	21,10	—

Tabelle 17: Besicherte Positionswerte

9 Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwertes keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse Südholstein die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i.S.v. Artikel 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)

Qualitative Angaben (Artikel 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Dabei kommen vermögenswertorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbank-cashflow / Zinsbuchbarwert) und GuV orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Die Berechnung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos erfolgt auf monatlicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation mit Konfidenzniveau von 95,00 % bei einer Haltedauer von 63 Handelstagen.

Die Zahlungsströme der Festzinsgeschäfte werden auf Basis der Kontraktdaten generiert. Die Cashflows der variabel verzinslichen Produkte werden aufgrund von Ablauffiktionen ermittelt. Diese basieren auf der Methode der gleitenden Durchschnitte. Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden nicht berücksichtigt.

Als Stressszenarien dienen in der monatlichen Betrachtung der von der BaFin geforderte Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten Overnight sowie als zusätzlicher Stresstest vierteljährlich die beiden negativsten Barwertveränderungen aus insgesamt 14 Zinsszenarien.

Quantitative Angaben (Artikel 448 Buchstabe b) CRR)

Gemäß § 25 Abs. 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potentiell

erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Bei der Sparkasse Südholstein wurde die Schwelle von 20 % an 4 Stichtagen geringfügig überschritten. Aufgrund der guten Ausstattung mit wirtschaftlichem Eigenkapital wurde die Sparkasse Südholstein nicht als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko eingestuft.

Die nachfolgende Tabelle zeigt nach Art. 448 Buchstabe b) CRR die im Falle eines Zinsschocks eintretenden Wertveränderungen für alle enthaltenen Zinsbuchpositionen:

31.12.2015		
Ertrags- / Barwertänderung	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Mio. EUR	-87,03	+28,40

Tabelle 18: Zinsänderungsrisiko

Nähere Angaben enthält der Lagebericht unter dem Gliederungspunkt D.1.4. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

11 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Qualitative Angaben (Artikel 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse Südholstein schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nur in eingeschränktem Umfang betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Berechnung der Risikovorsorge und der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und von den gestellten Sicherheiten. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind neben den Landesbanken und der DekaBank Kunden der Sparkasse zwecks Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems aufbauend auf den mittels Marktbewertungsmethode ermittelten Kreditäquivalenzen.

Im Rahmen der Anwendung von Risikominderungstechniken werden analog zur Besicherung von Kreditforderungen auch für derivative Positionen Sicherheiten – überwiegend in Form von finanziellen Sicherheiten – hereingenommen. Für mit Kunden abgeschlossene derivate Geschäfte ist vor Abschluss der Geschäfte eine derivate Linie einzuräumen, für die grundsätzlich entsprechende Sicherheiten vorzuhalten sind. Der Sicherungsbedarf wird täglich anhand Mark-to-Market-Wertermittlungen berechnet.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war. Bestehende Zinsterminkontrakte mit Mindest-/Höchstzinsvereinbarung und Devisentermingeschäfte werden als geschlossene Positionen bzw. Bewertungseinheiten geführt. Es erfolgte für diese Geschäfte keine gesonderte Bewertung.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Artikel 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte.

31.12.2015	Positiver Bruttozeitwert	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition
Derivate Geschäfte	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsderivate	39,10	39,10
Währungsderivate	0,28	0,28
Aktien- und Indexderivate	—	—
Kreditderivate	—	—
Warenderivate	—	—
Sonstige Derivate	—	—
Gesamt	39,38	39,38

Tabelle 19: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2015 auf 49,93 Mio. EUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate als Sicherheit im Sinne der CRR sind nicht vorhanden.

Der Artikel 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

12 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Operationelle Risiken ergeben sich aus der Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, von Menschen, von Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 und 316 CRR ermittelt. Die Sparkasse Südholstein hat im Rahmen einer ganzheitlichen Risikoinventur operationelle Risiken im Geschäftsjahr 2015 als wesentlich bewertet und berücksichtigt diese im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt D.1.5 Operationelle Risiken offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus der Emission von Pfandbriefen, Weiterleitungsdarlehen und Verpflichtungen aus Konsortialkrediten. Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 509,32 Mio. EUR belastet. Die Belastungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. Die für Kreditforderungen bereitgestellten Fremdmittel (Weiterleitungs- und Konsortialkredite) können nur zweckgebunden verwendet werden. Eine Wiederverwendung dieser Mittel, z.B. als Sicherheit für Verbindlichkeiten der Sparkasse, ist nicht vorgesehen und kann zu einem späteren Zeitpunkt nur mit Zustimmung der Mittelgeber erfolgen. Bei öffentlichen Mittelgebern ist die Wiederverwendung ausgeschlossen.

Für den Pfandbriefdeckungsstock richtet sich die Höhe der Besicherung sowie die Belastung und die Freigabe der Vermögenswerte nach den Regelungen des Pfandbriefgesetzes. Die Überbesicherung dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach

Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 40,36 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Kassenbestände und Sachanlagen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2015 Mio. EUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Summe Vermögenswerte	502,98		4.312,31	
davon Aktieninstrumente	--	--	--	--
davon Schuldtitel	5,04	5,04	300,36	300,78
davon sonstige Vermögenswerte	0,07		175,61	

Tabelle 20: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2015 Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	--	--
davon Aktieninstrumente	--	--
davon Schuldtitel	--	--
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	--	--
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	--	0,94

Tabelle 21: Erhaltene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2015 Mio EUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	468,74	502,41

Tabelle 22: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

14 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Südholstein gemäß Artikel 450 Abs. 2 CRR

grundsätzlich keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik zu veröffentlichen. Auf freiwilliger Basis veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem.

14.1 Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV a.F.

14.1.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis.

14.1.2 Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über drei Geschäftsbereiche (vgl. Tabelle in Tz. 14.2).

14.1.3 Ausgestaltung des Vergütungssystems

In den Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

14.1.3.1 Zusammensetzung der Vergütungen

Die Beschäftigten der Sparkasse erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen. Daneben erhält ein Teil der in den Geschäftsbereichen tätigen Mitarbeiter eine variable Vergütung, für die angemessene Obergrenzen festgelegt wurden. Diese Prämien stellen den wesentlichen variablen Vergütungsbestandteil dar.

14.1.3.2 Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer Leistung und Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und eventuellen Teamzielen zusammen.

Dies sind für die Vorstandsmitglieder (1. Führungsebene) und die 2. Führungsebene der Unternehmenserfolg, individuelle Leistungsziele und eine Komponente, die der Verwaltungsrat

für die 1. Führungsebene bzw. der Vorstand für die 2. Führungsebene nach freiem Ermessen, aber in strikt begrenzter Höhe, festlegt.

Für die Hauptphase der Sanierung bis 31.12.2017 wurde das Verfahren außer Kraft gesetzt und durch eine andere Regelung ersetzt:

Die Vorstandsmitglieder sowie die AT-Mitarbeiter der 2. Führungsebene erhalten eine monatliche Sanierungszulage, die ca. 80 % der variablen Vergütung ersetzt, sowie eine diskretionäre Sanierungskomponente.

Für die tariflichen Mitarbeiter gibt es neben den tariflichen Bestandteilen auch außertarifliche Bestandteile, die nach individueller Leistung und freiem Ermessen der Führungskräfte bemessen werden. Die tariflichen Bestandteile werden zu ca. 80 % gleichmäßig auf alle Mitarbeiter verteilt und zu ca. 20 % nach freiem Ermessen der Führungskräfte.

14.1.3.3 Art und Weise der Gewährung

Die Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung werden im Regelfall jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. In einzelnen Fällen wird auch unterjährig eine Erfolgsprämie gezahlt.

14.1.4 Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer Festvergütung (Jahresgrundbetrag) sowie einer leistungsabhängigen variablen Vergütung. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an Empfehlungen des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein, die eine angemessene Obergrenze des Verhältnisses zwischen fixen und variablen Vergütungen vorsehen.

14.2 Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV a.F.

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der festen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der festen Vergütungen	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen ^{*1} in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
a) Vorstandsvorsitzender: <ul style="list-style-type: none"> • Zentralbereich Stab und Unternehmensentwicklung • Revision • Privatkunden 	21.858	525	797	107
b) Vorstandsmitglied: <ul style="list-style-type: none"> • Firmenkunden • Private Banking • Treasury und Handel 	6.846	118	212	34

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der festen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der festen Vergütungen	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen* ¹ in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
c) Vorstandsmitglied ² :	18.253	524	202	38
<ul style="list-style-type: none"> • Sonderaufgaben • Personalmanagement • Compliancemanagement • Unternehmenssteuerung • Prozesse, Organisation und IT • Kreditsekretariat • Marktfolge Aktiv • Marktservice und Recht 				
Gesamtsumme	46.957	1.167	1.211	179

Tabelle 23: Institutsvergütung

*1 Es werden die im Berichtsjahr gezahlten variablen Vergütungen (teils für Leistungen des Vorjahres) dargestellt.

*2 Aufwendungen für passive Altersteilzeitmitarbeiter, zentrale Personalreserve, Auszubildende, Personalrat, werdende Mütter und Mitarbeiter in Elternzeit sind hier erfasst.

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

15 Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden für die Zwecke der Offenlegung per 31. Dezember 2015 gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 7,64 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Eine Ermittlung auf dieser Basis ist erstmalig zum 31. Dezember 2015 erfolgt. In den Vorjahren erfolgte die Ermittlung auf Basis der CRR. Daher können keine Aussagen über die Entwicklung im Berichtsjahr getroffen werden.

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzende Werte Mio EUR
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	4.774,96
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	49,93
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	312,69
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	-28,06
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	5.109,52

Tabelle 24: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote Mio EUR
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	4.747,40
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-0,51
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	4.746,89
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	39,38
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	10,55
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	k.A.

9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	k.A.
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	k.A.
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	49,93
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	k.A.
14	Aufschlag auf das Gegenparteausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	k.A.
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	k.A.
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.183,62
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-870,93
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	312,69
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	k.A.
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	390,26
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	5.109,52
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,64%
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.

Tabelle 25: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote Mio EUR
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	4.747,40
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	4.747,40
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	30,09
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	277,19
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	23,89
EU-7	Institute	381,78
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.630,83
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.027,21
EU-10	Unternehmen	1.078,49
EU-11	Ausgefallene Positionen	98,69
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	199,24

Tabelle 26: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen) – (LRSpI)

Neumünster, den 24.Mai 2016

Der Vorstand

Andreas Fohrmann
Vorstandsvorsitzender

Martin Deertz
Vorstandsmitglied

Eduard Schlett
Vorstandsmitglied

Anhang

Anhang A: Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments CoCo-Bonds		
1	Emittent	Sparkasse Südholstein
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Contingent Convertibel Bonds (ausgestaltet als Herabschreibungsanleihe) - Nachrangige Schuldverschreibung mit festem Kupon Art. 51 (a)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	35,00 MEUR
9	Nennwert des Instruments	35.000.000,00 €
9a	Ausgabepreis	35.000.000,00 €
9b	Tilgungspreis	35.000.000,00 €
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.12.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	a) Zum 01.12.2019: Insgesamt oder teilweise b) Jederzeit, wenn nicht vollständig als zusätzliches Kernkapital anrechenbar oder einer weniger günstigen regulatorischen Eigenmittelbehandlung unterlegen als am Tag des Verzinsungsbeginns : Insgesamt oder teilweise c) Jederzeit bei Veränderung der geltenden steuerlichen Behandlung: 35.000.000,00

16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jeder Zinszahlungstermin nach dem 01.12.2019
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	<i>Fest bis 31.07.2024. Ab 01.08.2024 neue Vereinbarung zu marktüblichen Konditionen für vergleichbare Instrumente</i>
18	Nominalcoupon und etwaiger Referen- zindex	1%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Harte Kernkapitalquote < 5,125 % vertraglicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Soweit der festgestellte Jahresabschluss für die Hochschreibung von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals verwendet werden soll: - gleichrangig mit der Hochschreibung anderer Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals - Pro Rata nach Maßgabe der ursprünglichen Nennbeträge der herabgeschriebenen Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals - Im Rahmen zu errechnender Höchstbeträge
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Im Range nach Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 27: CoCo-Bonds

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenbriefe		
1	Emittent	Sparkasse Südholstein (insgesamt 8 Abschnitte Typ 1)
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassenbrief m. Nachrangabrede Art. 62 (a)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	18,00 MEUR
9	Nennwert des Instruments	18.000.000,00 €
9a	Ausgabepreis	18.000.000,00 €
9b	Tilgungspreis	18.000.000,00 €
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.06.2013 bis 30.01.2015

12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.12.2024 bis 25.03.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	außerordentliches Kündigungsrecht frühestens mit Wirkung zum Ende des Geschäftsjahres in dem seit dem Zeitpunkt der Ausgabe fünf Jahre abgelaufen sind (31.12.2018 bis 31.12.2020) 18.000.000,00 zu einem früheren Zeitpunkt möglich bei Änderung der aufsichtsrechtlichen Einstufung oder der geltenden steuerlichen Behandlung
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	3-monatige Kündigungsfrist zum Ende eines Geschäftsjahres
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	<i>Fest</i>
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	<i>2,70 bis 4,55%</i>
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein

31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nach stillen Einlagen des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 28: Sparkassenbrief mit Nachrangabrede

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenbriefe		
1	Emittent	Sparkasse Südholstein (insgesamt 6 Abschnitte Typ 2)
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassenbrief m. Nachrangabrede Art. 62 (a)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10,50 MEUR
9	Nennwert des Instruments	10.500.000,00 €
9a	Ausgabepreis	10.340.000,00 €
9b	Tilgungspreis	10.500.000,00 €
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.10.2014 bis 02.12.2015

12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.10.2026 bis 02.12.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	außerordentliches Kündigungsrecht frühestens mit Wirkung zum Ende des Geschäftsjahres in dem seit dem Zeitpunkt der Ausgabe fünf Jahre abgelaufen sind (31.12.2019 bis 31.12.2020) 10.500.000,00 zu einem früheren Zeitpunkt möglich bei Änderung der aufsichtsrechtlichen Einstufung oder der geltenden steuerlichen Behandlung
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	6-monatige Kündigungsfrist zum Ende eines Geschäftsjahres
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	<i>Fest</i>
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	<i>2,20 % bis 3,03 %</i>
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.

32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nach stillen Einlagen des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 29: Sparkassenbrief mit Nachrangabrede

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenbriefe		
1	Emittent	Sparkasse Südholstein (insgesamt 6 Abschnitte Typ 3)
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassenbrief m. Nachrangabrede Art. 62 (a)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4,50 MEUR
9	Nennwert des Instruments	4.500.000,00 €
9a	Ausgabepreis	4.500.000,00 €
9b	Tilgungspreis	4.500.000,00 €
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.10.2014 bis 17.12.2015
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin

13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.12.2025 bis 22.10.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	4.500.000,00 außerordentliches Kündigungsrecht bei Änderung der aufsichtsrechtlichen Einstufung oder der geltenden steuerlichen Behandlung
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	<i>Fest</i>
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,70% bis 3,61%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.

32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nach stillen Einlagen des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 30: Sparkassenbrief mit Nachrangabrede

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenbriefe		
1	Emittent	Sparkasse Südholstein (insgesamt 1 Abschnitt Typ 4)
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassenbrief m. Nachrangabrede Art. 62 (a)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,00 MEUR
9	Nennwert des Instruments	2.000.000,00 €
9a	Ausgabepreis	2.000.000,00 €
9b	Tilgungspreis	2.000.000,00 €
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.06.2013

12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.06.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	außerordentliches Kündigungsrecht bei Änderung der aufsichtsrechtlichen Einstufung oder der geltenden steuerlichen Behandlung 2.000.000,00 (nicht genannt)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	6-monatige Kündigungsfrist zum Ende eines Geschäftsjahres
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	<i>Fest</i>
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	4,02%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.

32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nach stillen Einlagen des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 31: Sparkassenbrief mit Nachrangabrede

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments		
stille Einlage		
1	Emittent	Sparkasse Südholstein
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Einlage gem. dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis (Art. 26 (3))
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,00 MEUR
9	Nennwert des Instruments	1.000.000,00 €
9a	Ausgabepreis	1.000.000,00 €
9b	Tilgungspreis	jeweils aktueller Buchwert bei Beendigung der stillen Gesellschaft zzgl. einbehaltener Gewinnanteil
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.12.2013

12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Verlangen des Sparkassenstützungsfonds (vertraglicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	49,9 % an allen Posten des harten Kernkapitals
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	fakultativ Option des Emittenten
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Sparkasse Südholstein
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag (vertraglicher Ansatz)
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise

33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Bei Ausgleich von Verlustvorträgen durch den Jahresabschluss oder durch Verwendung von Rücklagen gem. Anteil am Verlust
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Gleichrangig im Verhältnis der Buchwerte aller Posten des harten Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 32: Stille Einlage

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments stille Einlage		
1	Emittent	Sparkasse Südholstein
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Einlage gem. dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis (Art. 26 (3))
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	59,00 MEUR
9	Nennwert des Instruments	59.000.000,00 €
9a	Ausgabepreis	59.000.000,00 €
9b	Tilgungspreis	jeweils aktueller Buchwert bei Beendigung der stillen Gesellschaft zzgl. einbehaltener Gewinnanteil
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.12.2013
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein

15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Verlangen des Sparkassenstützungsfonds (vertraglicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	49,9 % an allen Posten des harten Kernkapitals
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	fakultativ Option des Emittenten
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Sparkasse Südholstein
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag (vertraglicher Ansatz)
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Bei Ausgleich von Verlustvorträgen durch den Jahresabschluss oder durch Verwendung von Rücklagen gem. Anteil am Verlust

35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Gleichrangig im Verhältnis der Buchwerte aller Posten des harten Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 33: Stille Einlage

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments stille Einlage		
1	Emittent	Sparkasse Südholstein
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Einlage gem. dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis (Art. 26 (3))
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,67 MEUR
9	Nennwert des Instruments	3.666.841,90 €
9a	Ausgabepreis	3.666.841,90 €
9b	Tilgungspreis	jeweils aktueller Buchwert bei Beendigung der stillen Gesellschaft zzgl. einbehaltener Gewinnanteil
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.

16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Verlangen des Sparkassenstützungsfonds (vertraglicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	49,9 % an allen Posten des harten Kernkapitals
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	fakultativ Option des Emittenten
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Sparkasse Südholstein
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag (vertraglicher Ansatz)
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Bei Ausgleich von Verlustvorträgen durch den Jahresabschluss oder durch Verwendung von Rücklagen gem. Anteil am Verlust
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Gleichrangig im Verhältnis der Buchwerte aller Posten des harten Kernkapitals

36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 34: Stille Einlage

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments stille Einlage		
1	Emittent	Sparkasse Südholstein
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital und Teilanrechnung im Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	stille Einlage Art. 483 (4)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	19,63 MEUR zusätzliches Kernkapital 20,37 MEUR Ergänzungskapital
9	Nennwert des Instruments	40.000.000,00 €
9a	Ausgabepreis	40.000.000,00 €
9b	Tilgungspreis	40.000.000,00 EUR bzw. zum Buchwert bei Herabschreibung
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.09.2003
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.

16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	<i>Fest</i>
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	<i>4,85% bis 31.12.2015 2,114% ab 01.01.2016</i>
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustteilnahme
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach dem Verhältnis und der Reihenfolge der Verlustteilnahme, soweit kein neuer Verlust entsteht oder erhöht wird

35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Im Verhältnis zu anderen Kapitalgebern nach der zeitlichen Reihenfolge der Kapitalaufnahme
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 35: Stille Einlage

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments stille Einlage		
1	Emittent	Sparkasse Südholstein
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital und Teilanrechnung im Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	stille Einlage Art.483 (4)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9,81 MEUR Zusätzliches Kernkapital 10,19 MEUR Ergänzungskapital
9	Nennwert des Instruments	20.000.000,00 €
9a	Ausgabepreis	20.000.000,00 €
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert, maximal Einlagennennbetrag
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.12.2009
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein

15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referen- zindex	6,5%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustteilnahme
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach dem Verhältnis und der Reihenfolge der Verlustteilnahme, soweit kein neuer Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht wird

35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Im Range nach Befriedigung aller Gläubiger mit Ausnahme anderer stiller Gesellschafter
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 36: Stille Einlage

Anhang B: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		In Euro		In Euro
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	99.290.000,00	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Stille Beteiligung	63.666.841,90	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	215.163.750,11	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	11.869.031,12	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	326.322.781,23		k.A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-425.000,00	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-33.277,34	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-49.916,01
9	In der EU: leeres Feld			

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		In Euro		In Euro
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten sowie Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Institutes resultieren	k.A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		In Euro		In Euro
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470 (2) (b), 472 (11)	k.A.
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		In Euro		In Euro
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-458.277,34		-49.916,01
29	Hartes Kernkapital (CET1)	325.864.503,89		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	35.000.000,00	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	35.000.000,00		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	29.443.400,00	486 (3)	29.443.400,00
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	64.443.400,00		29.443.400,00

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		In Euro		In Euro
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-49.916,01		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-49.916,01	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Immaterielle Vermögensgegenstände	-49.916,01	472 (4)	k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477 (2), 477 (3), 477 (4)	

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		In Euro		In Euro
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	3, 467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-49.916,01		k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	64.393.483,99		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	390.257.987,88		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	35.000.000,00	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	30.556.600,00	486 (4)	30.556.600,00
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)	
50a	Andere Elemente des Ergänzungskapitals	0,00		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	65.556.600,00	k.A.	30.556.600,00
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		In Euro		In Euro
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		In Euro		In Euro
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.		k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	65.556.600,00		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	455.814.587,88		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b), 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b), 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	2.953.932.631,77		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,03	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,21	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,43	92 (2) (c)	

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		In Euro		In Euro
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,53155	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.375.988,58	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		In Euro		In Euro
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	33.846.056,94	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	29.443.400,00	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-30.556.600,00	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	35.000.000,00	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle 37: Art und Beträge der Eigenmittelelemente